



ABWEICHEND VON DER NORM

Markante Persönlichkeit oder krankhafte Störung?

Nachtrag zur juristischen Grauzone zwischen Coaching und Therapie.

VON MONIKA HOYER

Vor einigen Jahren kam ich auf einem Coaching-Kongress mit William (Name geändert), einem erfahrenen psychologischen Psychotherapeuten und Coach, ins Gespräch. Schnell war klar, wir hatten die gleiche Wellenlänge. Beim Mittagstisch unterhielten wir uns angeregt über die unterschiedlichen Me-

thoden und Tools, die wir im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung weiterempfehlen konnten. Ich selbst arbeite hauptsächlich mit der Methode BSDR, von der ich ihm erzählen wollte. Ich berichtete ihm von dem Fall einer jungen Klientin, die zu mir kam, um für den Arbeitsmarkt wieder fit zu werden. Nach Friedemann Schulz

von Thun konnte ich einen bedürftig-abhängigen und bestimmend-kontrollierenden Persönlichkeitsstil erkennen, eine neurotische Angst- oder Zwangsstörung hingegen ausschließen.

William hörte sich meinen Fall an und kommentierte meine Erzählung mit den Worten: „Monika, deine Erfolge mit der jungen Frau sind beein-

Siehe auch PRAXIS KOMMUNIKATION, Heft 1/2015: In der Grauzone – Coaching oder Therapie?

druckend. Es hört sich für mich allerdings so an, als hätte sie eine Persönlichkeitsstörung. Das wäre dann unerlaubte Heilbehandlung!“ Persönlichkeitsstörung? Für mich war es bis dato eine leere Worthülse. Zu Hause startete ich meine Recherche, um die Unterschiede zwischen Persönlichkeitsstilen und Persönlichkeitsstörungen zu finden.

Was ICD-10 beschreibt

Zunächst dachte ich, dass ich die Antwort im Diagnosesystem ICD-10 finden würde. Dort sind im Teil F60 die Diagnosekriterien für Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen erfasst. Je nach charakterlicher Ausprägung werden die Persönlichkeitsstörungen in drei Hauptgruppen (nach dem „Drei-Cluster-Modell der Psychiatrie“) unterteilt, und zwar in tendenziell absonderliches, dramatisches oder furchtsames Verhalten (siehe Tabelle). Als ich die Kernsymptome las, war ich überrascht, da ich viele der aufgeführten Störungen als Persönlichkeitsstile kenne, die gemeinhin im Bereich des „Normalen“ liegen. Wo also liegt der Unterschied?

In seinem Buch „Persönlichkeitsstörungen“ schreibt Peter Fiedler, Professor für klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Heidelberg 2007: „In der aktuellen Persönlichkeits(er)forschung normaler, d.h. klinisch unauffälliger, Probandengruppen fällt auf, dass die in den Diagnosesystemen findbaren Kriterien der Persönlichkeitsstörung sehr häufig auf Personen zutreffen, die man selbst kaum als persönlichkeitsgestört bezeichnen würde oder dürfte. Nicht

Absonderliches oder exzentrisches Verhalten	Dramatisches, emotionales oder launenhaftes Verhalten	Furchtsames oder ängstliches Verhalten
Paranoide P(S) <i>„Alle verbünden sich gegen mich und wollen mich verletzen.“</i> Ich fühle mich immer abgelehnt und darf niemandem trauen.	Antisoziale P(S) <i>„Ich muss mir holen, was mir zusteht – auch auf Kosten Dritter.“</i> Ich spüre keine Ängste, Schuld oder Mitgefühl für mein Vergehen.	Ängstlich-vermeidende P(S) <i>„Ich werde von meinem sozialen Umfeld negativ bewertet.“</i> Ich fühle mich nicht geliebt, so wie ich bin.
Schizoide P(S) <i>„Ich bin am liebsten alleine, nur dann habe ich mein Leben im Griff.“</i> Ich fühle mich durch Nähe, Liebe und Lebensfreude bedroht.	Borderline P(S) <i>„Ich kann nicht mit dir, und nicht ohne dich Existieren.“</i> Ich muss das Gefühl des Verlassens ständig wiedererleben.	Abhängige P(S) <i>„Ich bin hilflos und kann keine richtigen Entscheidungen treffen.“</i> Ich fühle mich unzulänglich und delegiere mein Entscheidungen.
Schizotype P(S) ** In ICD – 10 unter F2 (Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen)	Histrionische P(S) <i>„Ich bin begehrenswerter und schöner als die anderen.“</i> Ich fühle mich nur wertvoll, wenn ich sexuell begehrt werde.	Zwanghafte P(S) <i>„Alles muss ordentlich, reinlich und vorhersehbar sein.“</i> Ich habe Angst vor Kontrollverlust und Chaos.
	Narzisstische P(S) G: <i>„Ich bin grandios und habe einen VIP-Status verdient!“</i> Ich fühle mich nur wertvoll, wenn ich bewundert / beneidet werde.	

P = Persönlichkeit (S) Störung
 „Geistiges Denkmuster“
 Unbewusste emotionale Struktur



gerade wenige Menschen erfüllen sogar die Mindestanzahl von Kriterien einer oder mehrerer Persönlichkeitsstörungen, kommen jedoch in ihren sozialen Bezügen ohne große Probleme zurecht und gehören gelegentlich sogar zu hoch angesehenen Kreisen unserer Gesellschaft.“

Freie Entfaltung der Persönlichkeit

Unerlaubte Heilbehandlung setzt voraus, dass beim Betroffenen eine krankhafte Störung vorliegt. Die Diagnose „Persönlichkeitsstörung“ darf in Deutschland aber nicht nur anhand der Kriterien nach ICD-10 gestellt werden. Zunächst einmal muss der Nachweis erbracht werden, dass die Abweichung von der Norm stabil und von langer Dauer ist, dass sie im späten Kindesalter oder in der Adoleszenz begonnen hat und dass sie nicht auf andere Krankheiten oder die Einnahme

von Drogen oder Medikamenten zurückzuführen ist. Weiter muss laut Peter Fiedler zusätzlich mindestens eines der drei Prüfkriterien erfüllt sein:

1. Die betreffende Person leidet selbst unter ihrer Persönlichkeit und ist dadurch in ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt.
2. Es besteht das Risiko der Entwicklung oder Verschlimmerung einer psychischen Störung (z.B. Depression, Angststörungen, Suizidgefahr) oder der Persönlichkeitsstil steht eindeutig mit dieser Symptomatik im Zusammenhang. Hier hat der Therapeut die Pflicht, seine Patienten über die Risiken aufzuklären.
3. Die Betroffenen sind aufgrund ihrer Persönlichkeitseigenarten und damit auch eines erheblich eingeschränkten psychosozialen Funktionsniveaus mit ethischen Normen, mit Recht und Gesetz in

Wer die Kriterien der Persönlichkeitsstörung erfüllt, kann durchaus hoch angesehenen Kreisen der Gesellschaft angehören.

Konflikt geraten. Das könnte bei Stalkern, Soziopathen oder Menschen mit Störungen der sexuellen Präferenz der Fall sein.

Liegt keines dieser Kriterien vor, darf keine Diagnose einer Persönlichkeitsstörung gestellt werden. Man spricht in solchen Fällen von einem markanten Persönlichkeitsstil. Laut Peter Fiedler leitet sich diese Vorgehensweise aus den Grundrechten des Menschen her, die etwa mit dem Artikel 2 des Grundgesetzes (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) der individuellen Ausgestaltung der Persönlichkeit großzügige Freiheiten einräumen. Ein anderes Vorgehen käme einer Zwangsdiagnose gleich, die in Deutschland nicht erlaubt ist.

Die meisten Menschen sind in der Lage auf unterschiedliche Situationen flexibel zu reagieren. Im Unterschied dazu sind bei Menschen mit einer Störung der Persönlichkeit bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensstile sehr stark ausgeprägt und gleichzeitig starr und unflexibel. Die Störung kann unterschiedliche Facetten treffen, z. B. beim Erleben von Gefühlen, bei der Kontrolle von Impulsen, bei der Wahrnehmung der Realität, der Selbstwahrnehmung und letztendlich bei der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Ein typisches Denkmuster lautet: „Ich bin nicht krank – die anderen sind das Problem!“

Fest steht: Ob die Familie, die Kollegen, Mitarbeiter oder die Nachbarn unter dieser Persönlichkeit leiden, ist nicht ausschlaggebend für den Befund einer psychischen Störung. Ohne

hin lässt sich, wie auch Peter Fiedler betont, die Grenze zwischen „Normalität“ und „Abweichung“ nicht durch Kriterien und Kriteriengewichtung ziehen. Was normal ist und was nicht, ist häufig eine Kulturfrage. Kein Wunder also, wenn der Betroffene zunächst zum Coach geht.

Dokumentation kann Vorwürfe entkräften

Ich wollte wissen, auf was Coaches und Heilpraktiker sonst noch achten müssen, wenn sie mit Betroffenen arbeiten, die sich selbst als psychisch gesund einstufen, wollte ich wissen. Hierzu erhalte ich von Rechtsanwalt Jaris Hansen, Hamburg, zwei wichtige Hinweise:

1. Wer wissentlich und willentlich die Heilkunde ausübt, ohne zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt zu sein und ohne eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz zu besitzen, wird gemäß §5 (1) Heilpraktikergesetz mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, falls keine Rechtfertigungs- oder Schuldausschlussgründe vorliegen.
2. Über den Willen des Patienten darf sich niemand hinwegsetzen. Jede Heilbehandlung erfüllt den Tatbestand einer Körperverletzung und wäre ohne eine rechtfertigende Einwilligung strafbar. Eine wirksame Einwilligung kann nur erteilt werden, wenn vorher über alle Risiken der Behandlung aufgeklärt wurde. Wenn der Klient in eine Untersuchung nicht eingewilligt hat und die Übermittlung der

Diagnose bei ihm eine psychische Beeinträchtigung hervorruft, kann eine gemäß § 223 StGB strafbare Körperverletzung vorliegen.

Um diese beiden Risiken zu umgehen, empfiehlt Jaris Hansen eine sorgfältige Dokumentation der entsprechenden Fälle. Dadurch können strafrechtliche Vorwürfe entkräftet werden. Die Dokumentation muss ein Aufklärungsblatt zu möglichen Risiken, eine schriftliche Einwilligung und Hinweise auf ein mögliches Abweichen von dem (schulmedizinischen) Standard enthalten. Liegen diese Dokumente vor, kommt eine Strafbarkeit wegen Körperverletzung nur noch in Betracht, wenn die Behandlung im höchsten Maße verwerflich ist und gegen die guten Sitten verstößt.

„Etikettiert Gläser – nicht Menschen!“

Auch für Fachleute ist es häufig schwierig, zwischen einem sehr ausgeprägten, auffälligen Persönlichkeitsstil und einer krankhaften Störung zu unterscheiden, zumal die Übergänge fließend sind. Coach und Therapeut können beide als Ansprechpartner gelten, wenn es um die Beseitigung von Leid und das Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit geht. Wird die Ursache des Problems in einer frühkindlichen Entwicklungsstörung vermutet, sollte der Fall therapeutisch abgeklärt werden. Ansonsten warne ich vor Stigmatisierungen jeglicher Art, da jeder Mensch eine einzigartige Persönlichkeit hat, die er bis zum Lebensende kontinuierlich entfalten

LITERATUR

kann. Oder wie mein Vater zu sagen pflegte: „Du bist nicht geboren worden, um so zu sein, wie die anderen dich gerne hätten.“

Das juristische Risiko für den Coach variiert mit der jeweiligen Störung stark und kann nur für den Einzelfall geklärt werden. Ob meine Klientin nun tatsächlich eine solche Störung hatte, vermag ich rückblickend nicht zu beurteilen. Zumindest hat mich dieses Ereignis dazu bewegt, meinen Heilpraktiker für Psychotherapie zu machen. ◀◀



Zum Autor

Monika Hoyer

leitet das BSDR Institut Hamburg und bietet Coaching, Psychotherapie und Coaching-Ausbildungen an.

www.BSDR-Institut.de

Friedemann Schulz von Thun: Miteinander Reden 2, Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung, Differentielle Psychologie der Kommunikation. Rowohlt, Hamburg 2008

Peter Fiedler: Persönlichkeitsstörungen, 6. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim/ Basel 2007

Christopher M. Ofenstein: Lehrbuch Heilpraktiker für Psychotherapie, 2. Auflage. Urban & Fischer Verlag, München 2013

<http://www.icd-code.de/icd/code/F60-F69.html>

TRAINER KONGRESS
-
GEWALTFREIE KOMMUNIKATION

GFK KOMPETENZ FÜR TRAINER, COACHES & BERATER

21. & 22. NOV. 2015

Bereits zum zweiten Mal bietet der Trainerrinnen- und Trainer-Kongress Gewaltfreie Kommunikation ein Entwicklungs- und Vernetzungsforum für GFK-Trainerinnen und Trainern sowie Weiterbildner (Coaches, Berater, Mediatoren, Personalier).

Dieses Jahr befasst sich der Kongress mit der Frage nach dem persönlichen Trainingsstil: Wie werden Sie in ihrer besonderen Qualität erkennbar und sichtbar? Wie finden Sie ihre Nische? Wie können Sie sich mit Ihren besonderen Kompetenzen am Markt positionieren? Dazu gibt es inspirierende Beiträge u.a. von Bridget Belgrave (UK) – Entwicklerin der GFK-Tanz-Parkette -, sowie Stefan Dietrich – Verlagsleiter bei Junfermann.

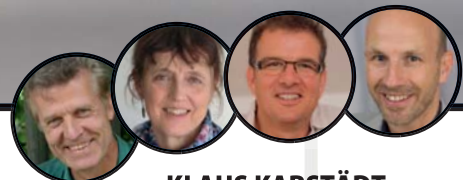
Die Podiumsdiskussion am Samstag befasst sich mit dem Thema: "Wie kann die GFK noch mehr in Gesellschaft und Unternehmen ankommen?" Stephan Dietrich (Junfermann), Katrin Fehlau (Profilberaterin), Gabriela Krie-

ger (Aquis Expertin) und Monika Oboth (Leiterin Business Mediation Center) diskutieren über weitere Möglichkeiten Menschen mit gewaltfreier Kommunikation zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Workshops zur Erweiterung Ihres Methoden - Repertoires. Erfahrene GFK-Trainer wie Klaus Karstädt, Gerhard Rothaupt und Sylvie Hörning geben einen Einblick in ihre Arbeitsweise. Al Weckert, Monika Oboth und andere zeigen, wie bereichernd es sein kann, andere Richtungen wie Mimikresonanz, Voice Dialogue und Espere mit der GFK zu verbinden.

Das ausführliche Programm sowie die Anmeldung finden Sie unter:

www.trainer-kongress-gfk.de



**KLAUS KARSTÄDT
BRIDGET BELGRAVE
GERHARD ROTHAUPT
AL WECKERT u.v.m.**



www.gewaltfrei.de